

**Ausschreibung  
für das Spieljahr  
2019/2020  
im NFV-Kreis Hildesheim**



## Inhaltsverzeichnis

1 Gültigkeit .....	5
2 Finanzielle Angelegenheiten .....	5
2.1 Mannschaftsbeiträge.....	5
2.2 Sonderzahlungen.....	5
2.3 Schiedsrichterkostenpool.....	5
2.4 Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen.....	5
3 Spielbetrieb .....	5
3.1 Staffeleinteilung .....	5
3.2 Spielbetrieb über das DFBnet.....	6
3.3 Ansetzungen .....	6
3.4 Spielverlegungen .....	6
3.5 Spielkleidung .....	7
3.6 Werbung auf der Spielkleidung .....	7
4 Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs .....	8
5 Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins.....	8
5.1 Plätze/Spielfelder .....	8
5.1.1 Coachingzone .....	8
5.2 Sonderspielflächen .....	8
5.3 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen.....	8
5.4 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes .....	9
5.5 Flutlichtspiele .....	9
5.6 Ordnungsdienst .....	10
5.7 Umkleieräume .....	10
5.8 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst .....	10
5.9 Schiedsrichterassistenten .....	10
6 Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen .....	10
6.1 Anzahl der Spieler / Auswechslungen .....	10
6.2 Spielberichtsbogen .....	10
6.3 Gesichtskontrollen.....	11
6.4 Eintragungen .....	11

6.5 Nachtragungen .....	11
6.6 Nichtvorlage Spielerpass .....	11
6.7 Sportgruß.....	11
7 Spielbericht Online .....	12
7.1 Spielklassen .....	12
7.2 Stellung der Hardware.....	12
7.3 Eingaben / Freigabe.....	12
7.4 Vervollständigung nach Spielschluss .....	12
7.5 Spielerpässe.....	12
7.6 Technische Probleme .....	13
7.7 Nichtverwendung des Onlinespielberichts .....	13
7.8 Ausnahme Spielbericht online.....	13
8 Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere.....	13
8.1 Kreispokal .....	13
8.2 Freundschaftsspiele.....	13
8.3 Feld- und Hallenturniere .....	14
8.4 Spiele im Ausland/.. gegen Nichtverbandsmannschaften .....	14
9 Feldverweise und Rechtsprechung .....	14
9.1 Feldverweis auf Dauer.....	15
9.2 Sperre gelbe Karten / Gelb-rote Karten .....	15
(gilt für die Kreisliga und die 1. Kreisklasse HERREN).....	15
9.3 Ordnungsstrafen.....	15
9.4 Rechtsprechung.....	16
10 Schiedsrichter .....	16
10.1 Schiedsrichteransetzungen .....	16
10.2 Schiedsrichterabrechnung.....	16
11 Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften .....	17
11.1 Meldung von Spielergebnissen .....	17
11.2 Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften.....	17
12 Ausschreibung, Anschriften.....	17
13 Schlussbemerkungen.....	18
13.1 Veröffentlichung der Ausschreibung.....	18
13.2 Verstöße gegen die Ausschreibung .....	18

13.3 Rahmenspielplan .....	18
14 Rechtsbehelfsbelehrung.....	18
Anhang 1 Herren .....	19
Anhang 2 Hildesheimer Kreispokal.....	22
Anhang 3 Frauen .....	23
Anhang 4 Kreispokal der Frauen .....	25
Anhang 5 Alt Herren.....	26
Anhang 5a Kreispokal der Altherren .....	27
Anhang 6 Alt-Senioren.....	28

## **1 Gültigkeit**

Für die Durchführung der Spiele im laufenden Spieljahr haben die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, die Fußball- und Hallenfußballregeln, die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie die nachstehende Ausschreibung einschließlich ihrer Anhänge Herren (1), Heinz-Richter Pokal (2), Frauen (3), Kreispokal Frauen (4), Altherren (5) und Altsenioren (6) Gültigkeit.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Frauen.

## **2 Finanzielle Angelegenheiten**

### **2.1 Mannschaftsbeiträge**

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

### **2.2 Sonderzahlungen**

Die von den Kreisinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgebühren, Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden vom Kreisschatzmeister mit einem gesonderten Auszug abgerufen oder sind innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

### **2.3 Schiedsrichterkostenpool**

Der Schatzmeister des NFV-Kreis Hildesheim wird mit dem Kontoauszug für das vergangene Spieljahr die Beiträge für den Schiedsrichterkostenpool des neuen Spieljahres im Voraus in mehreren Raten einziehen. Entsprechend Info kommt vom Schatzmeister zum Ende der 30. Kalenderwoche 2019 über das DFB-Postfach. Am Ende der Saison erfolgt eine Endabrechnung.

### **2.4 Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen**

Vereine mit Herren- und Frauenmannschaften im Spielbetrieb, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gem. Spielordnung (SpO) Anhang 2/I. (27) bestraft.

Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt eine Spielsperre der auf Kreisebene spielenden Mannschaften. Die Sperre endet nicht nach Begleichung der geforderten Beträge, sondern muss durch das zuständige Verwaltungsorgan aufgehoben werden (vgl. § 33 Abs. 4 RuVO).

## **3 Spielbetrieb**

### **3.1 Staffeleinteilung**

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Kreisspielausschuss. Die in den Anhängen

dieser Ausschreibung enthaltenen Staffeleinteilungen erlangen erst drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel der Staffel ihre Gültigkeit.

### 3.2 Spielbetrieb über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 SpO verbindlich, er wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen, hier der NFV-Kreis Hildesheim ([www.nfv-hildesheim.de](http://www.nfv-hildesheim.de)). Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar. Die Vereine sind gehalten, wöchentlich zweimal in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Kreis Hildesheim für den jeweiligen Bereich abzurufen.

### 3.3 Ansetzungen

Spielansetzungen – auch die von ausgefallenen Spielen – sind, wie oben beschrieben, über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gem. § 27 Abs. 5 SpO erfolgt nach § 19 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO).

Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z. B. Spielausfälle oder Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann.

Pflichtspieltage sind:

Herren =	Sonntag
Frauen =	Samstag und Sonntag
Altherren und Altsenioren =	Freitag und Samstag

Der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren, Frauen- und Jugendbetriebes) hat Vorrang.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

### 3.4 Spielverlegungen

Bei Verlegung von angesetzten Pflichtspielen auf einen anderen Tag, der vor dem angesetzten Spieltag liegen muss, ist der Antragsteller verpflichtet, mindestens 2 Wochen vor dem Spieltag dieses über das System dfbnet zu beantragen. Die beantragte Spielverlegung hat nur Gültigkeit, wenn diese im DFBnet verlegt und durch Bestätigung per E-Mail den Vereinen durch die Spielinstanz bekannt gegeben wurde. Anträge auf Spielverlegung die auf andere Art gestellt werden (per Mail, per Post, tel. usw) werden nicht bearbeitet.

Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt. § 27 Abs. 4 SpO und Ziffer 3.2 dieser Ausschreibung bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Spieltagen der Serie 2019/2020 sind grundsätzlich Spielverlegungen möglich. Ausgenommen hiervon sind Spiele unter Beteiligung von Mannschaften die noch Einfluss auf die sportlichen Entscheidungen haben (Auf- oder Abstieg).

Eine Spielverlegung ohne Zustimmung des Gegners kann nur im besonderen Einzelfall und bei frühzeitiger Beantragung (2 Monate) durch den Spelausschuss erfolgen.

#### 3.4.1 Spielverlegung Alt Herrn und Alt Senioren

Abweichend von der o.g. Regelung ist es möglich, im Alt Herren und Altseniorenbereich Spiele nach hinten zu verlegen. Der neue Termin muss für Hinrundenspiele vor dem 31.10. sowie in der Rückrunde vor dem 31.05. eines Spieltages liegen. Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist ausgeschlossen.

#### 3.4.2 Gebühren für Spielverlegungen

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge 5,- €

Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge 10,- € + zus. Aufwand

### 3.5 Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich (in Streitfällen entscheidet der Schiedsrichter), so muss die gastgebende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen und mit dieser antreten (vgl. 21 Abs. 2 SpO).

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

### 3.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielbekleidung ist nur nach den Richtlinien des DFB gestattet und durch die spielleitende Instanz genehmigungspflichtig. Die Antragsformulare, die als Download unter [www.nfv.de](http://www.nfv.de) erhältlich sind, müssen beim Kreisschatzmeister eingereicht werden.

Die Werbung gilt nach Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinverbindlichen Vorschriften mit schriftlicher Bestätigung per Mail durch den Kreisschatzmeister als genehmigt. Es kann für mehrere Werbepartner geworben werden, aber nur für zwei (Trikotvorderseite, Ärmel und Hose) in einem Spiel. Die Genehmigung hat jeweils für das laufende Spieljahr (01.07. bis 30.06.) Gültigkeit. Eine Gebührenpflicht für den Bereich der Frauen besteht nicht. Die Gebühren werden durch den Schatzmeister eingezogen bzw. angefordert.

Vereine, die für das laufende Spieljahr mit einem neuen Werbepartner oder einem zusätzlichen Werbepartner Trikotwerbung vereinbaren, haben einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Bleibt der Werbepartner aus dem vorherigen Spieljahr auch der Werbepartner für das laufende Spieljahr, ist es nicht erforderlich einen neuen Antrag zu stellen. Mit der Anforderung der Genehmigungsgebühr durch den Schatzmeister gilt dann die im Meldebogen ausgewiesene Werbung als genehmigt.

## **4 Regelungen des Aufstiegs und des Abstiegs**

Die Regelungen des Auf- und des Abstiegs sind den jeweiligen Anhängen zu entnehmen.

## **5 Sportanlagen/Spielplätze/Pflichten des Platzvereins**

### **5.1 Plätze/Spielfelder**

Zum Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die von der zuständigen spielleitenden Stelle abgenommen wurden (vgl. § 24 SpO). Abweichend hiervon hat der Platzverein das Recht, einen Ausweichplatz zu benennen. Die Entscheidung, ob der Ausweichplatz zur Austragung von Meisterschaftsspielen genutzt wird, trifft die spielleitende Stelle. Die Spielplätze müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Platzverein verantwortlich.

#### **5.1.1 Coachingzone**

Die Coachingzonen sind durch Kreidung oder Hütchen zu kennzeichnen. Sie gehen jeweils ein Meter seitlich über die Bänke hinaus und enden nach vorne möglichst 1m vor der Seitenlinie. Anweisungen von Mannschaftsverantwortlichen und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Die Mannschaftsverantwortlichen (max. 3 Personen) sind namentlich im Spielberichtsbogen zu benennen.

#### **5.2 Sonderspielflächen**

Kunstrasenspielfelder und Hartplätze sind Sonderspielflächen. Die Regelungen der Ziffer 5.1 finden auch für diese Plätze Anwendung. Gastvereine haben sich im Vorfeld von Spielen über die zur Verfügung stehenden Spielflächen des Gegners zu informieren und darauf einzustellen, dass das Spiel gegebenenfalls auch auf einer Sonderspielfläche ausgetragen wird. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

Dem Gastverein ist durch den Heimverein und den Schiedsrichter die Möglichkeit einzuräumen, 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Wenn der Gastverein die Eingewöhnungszeit in voller Länge nutzen will, muss er diese auch explizit und rechtzeitig einfordern. Wird das Spiel bedingungs- und widerspruchlos auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz ausgetragen, so wird es wie ausgetragen gewertet. Der Schiedsrichter hat dazu einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

#### **5.3 Verfügbarkeit der Plätze und Spielflächen**

Kann ein Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe von Gründen der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen ist ebenso zu verfahren. Dies gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Spielplätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit Einverständnis der zuständigen spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. (vgl. 5.1). Wenn beide Vereine ihren Platz



nicht stellen können, kann die zuständige spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

#### **5.4 Spielausfälle wegen kurzfristiger Unbespielbarkeit des Platzes**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß § 28 SpO zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind über den Spielausfall unverzüglich in dieser Reihenfolge folgende Personen zu benachrichtigen:

- der anreisende Verein
- der Schiedsrichteransetzer und
- der angesetzte Schiedsrichter.

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Spielplätze der(s) Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes wird nach § 28 Abs. 1-5 der SPO verfahren. Über die Tatsache und Gründe der Unbespielbarkeit ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses erstellte Protokoll muss dem KSpA am 10.Tag nach dem Ausfall des Spieles zur Verfügung stehen. Das Protokoll kann per mail (mit Siegel) an die Vorsitzende des Kreisspielausschusses geschickt werden.

Für jedes ausgefallene Spiel ist ein eigenes Platzabnahmeprotokoll mit Angabe der Spielklasse, Spielnummer, Spieltag, Spielpaarung und Zeitpunkt der Platzabnahme zu erstellen.

Im Spieljahr 2019/2020 werden Protokolle der Personen anerkannt, die durch den Eigentümer der Platzanlage ( Stadt, Kommune etc.) eingesetzt und berechtigt wurden die Plätze auf die Bespielbarkeit zu prüfen und zu sperren. Der Verein hat hierüber eine Berechtigungsbescheinigung des Platzabnehmers für das Spieljahr 2019/2020 bis zum 30.08.2019 umgehend an den NFV-Kreis Hildesheim einzureichen.

Für Platzabnahmen sind nur die vom KSpA vorgegebenen Protokolle zu verwenden. Bescheinigungen anderer Art, ausgestellt durch Kommunen finden ebenfalls Anerkennung.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß § 37 SpO zur Folge. Dies gilt auch, wenn die geforderte Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird (§28 Abs. 5 SpO)

#### **5.5 Flutlichtspiele**

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als

Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

### **5.6 Ordnungsdienst**

Für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner, die zumindest durch das Anlegen einer sichtbaren Ordnerbinde gekennzeichnet sein müssen, hat der Platzverein Sorge zu tragen.

Die Verwendung von Ordnerwesten oder –überwürfen wird empfohlen.

### **5.7 Umkleideräume**

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.

### **5.8 Materialbereitstellung/Sanitätsdienst**

Der Platzverein hat Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zu stellen.

Ein gebrauchsfähiger Sanitäts- oder Verbandkasten muss zur Verfügung stehen.

### **5.9 Schiedsrichterassistenten**

Zu jedem Spiel, bei dem kein Schiedsrichtergespann angesetzt ist, haben Platz- und Gastverein zwingend je einen Schiedsrichterassistenten zu stellen.

## **6 Zahl der Spieler / Spielberichtsbogen**

### **6.1 Anzahl der Spieler / Auswechslungen**

Das Spiel wird von zwei Mannschaften bestritten, von denen jede höchstens elf Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist der Torwart. Es dürfen bis maximal elf Auswechselspieler nominiert werden. Bei Punkt- und Pokalspielen der Herren dürfen drei Spieler ausgewechselt werden. Die Auswechslung hat auf einer Spielfeldseite zu erfolgen.

Bei Punktspielen der Herren Kreisliga sowie der 1. Kreisklasse können max. 3 Spieler eingewechselt werden. Bei Punktspielen der Herren der 2.,3. und 4. Kreisklasse und der Frauen (Kreisliga- und Kreisklasse) können maximal vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechslungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

### **6.2 Spielberichtsbogen**

Dem Schiedsrichter ist 30 Minuten vor Spielbeginn ein Spielberichtsbogen in der aktuellen gültigen Fassung mit namentlicher Aufführung der Mannschaften, der Vereinsnummern, der Spielnummer, dem Spieldatum, des Werbeträgers (sofern

vorhanden), der namentlichen Auflistung der Spieler mit Rückennummer einschließlich der maximal zulässigen Anzahl von Auswechselspielern auszuhändigen.

### **6.3 Gesichtskontrollen**

Die Kontrolle der Eintragungen und der Spielerpässe erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Es ist grundsätzlich eine Gesichtskontrolle vorzunehmen. Auf Unstimmigkeiten bei der Werbung ist der Spielführer bzw. der Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Vervollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen. Sollte dies nicht passieren ist eine entsprechende Bemerkung einzutragen.

### **6.4 Eintragungen**

Im Spielbericht sind die ein- und ausgewechselten Spieler jeweils mit einer Zahl von 1 bis maximal 11 entsprechend der Reihenfolge des Wechselvorganges bis zur zulässigen Höchstgrenze der auswechselbaren Spieler zu kennzeichnen. Diese Eintragungen sind nach Spielende im Beisein des Mannschaftsführers durch den Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen vorzunehmen. Unstimmigkeiten hierzu sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Eintragungen und Streichungen in dem Teil des Spielberichtsogens, der durch den Schiedsrichter auszufüllen ist, sind nur von diesem vorzunehmen. Eintragungen oder Streichungen in dem Teil, für den die Vereine verantwortlich sind, können bei Erfordernis durch den Verantwortlichen noch nach Beendigung des Spiels im Beisein des Schiedsrichters vorgenommen werden.

### **6.5 Nachtragungen**

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist – ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen. Der Verantwortliche des Vereins bzw. der Spielführer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen. Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des Schiedsrichters nachzutragen. Zudem hat der Schiedsrichter diesen Vorgang im Spielbericht zu vermerken.

### **6.6 Nichtvorlage Spielerpass**

Spieler, die ihre Spielberechtigung nicht nachweisen können, müssen durch den Schiedsrichter im Spielbericht Online entsprechend (mit Name und Geburtsdatum) erfasst werden.

### **6.7 Sportgruß**

Für ein faires Miteinander wird Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll :

- \* Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- \* Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- \* Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- \* Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- \* Teamritual und Spielbeginn

\* Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

## 7 Spielbericht Online

### 7.1 Spielklassen

Der DFBnet-Spielbericht Online wird in den Herren-, Frauen- und Seniorenklassen des Kreises, an Stelle des bisherigen Spielberichtes in Papierform eingesetzt. Für alle Mannschaften findet der Spielbericht Online auch bei Kreisspokalspielen und Freundschaftsspielen Anwendung.

### 7.2 Stellung der Hardware

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich.

Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

### 7.3 Eingaben / Freigabe

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, so ist von beiden Mannschaften „Nichtantritt Schiedsrichter“ auszuwählen und der Spielbericht nach Spielschluss zu vervollständigen. Sollte der Spielbericht nicht vollständig ausgefüllt werden, so ist dies gem. Spielordnung entsprechend zu ahnden.

### 7.4 Vervollständigung nach Spielschluss

Nach Spielschluss sind **noch am Spielort** durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

Sollte zum Spiel kein Schiedsrichter angesetzt sein oder der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist der Spielbericht noch am Spielort durch beide Mannschaften mit „Nichtantritt Schiedsrichter“ zu kennzeichnen und im Anschluss mit den erforderlichen Daten ( Ergebnis, Spielbeginn/-ende, Karten, Vorkommnisse usw.) nachzuerfassen.

### 7.5 Spielerpässe

Die Spielberechtigung der Spielerinnen / Spieler ist durch die Vorlage einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste oder online (Tablet, Handy, o.ä.) nachzuweisen. Ersatzweise kann auch die Vorlage der Spielerpässe erfolgen.

Der Nachweis der Spielberechtigung ist von den Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigung und die Eintragungen auf dem Spielbericht. Es ist grundsätzlich eine Gesichtskontrolle vorzunehmen. Im Bedarfsfall ist ggf. eine Identitätskontrolle vorzunehmen.

### **7.6 Technische Probleme**

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Hierauf ist durch den Schiedsrichter der Grund für die Nichtverwendung zu vermerken. Fehlende Angaben wie Torschützen, Gelbe- und Rote Karten und das Halbzeitergebnis sind auf einem gesonderten Zettel nachzuerfassen.

### **7.7 Nichtverwendung des Onlinespielberichts**

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird mit einem Ordnungsgeld von 25,00 Euro bestraft.

### **7.8 Ausnahme Spielbericht online**

Wenn eine Nutzung des Onlinespielberichtes nicht möglich ist, so ist das Spielformular (auch für Freundschafts- und Hallenspiele) in Blockschrift, mit Schreibmaschine oder mit entsprechender Softwareunterstützung auszufüllen. Hierbei sind die im Spielberichtsbogen erforderlichen Daten vollständig auf- und auszuschreiben. Das Ein- oder Aufkleben der vorbereiteten namentlichen Auflistung der Spieler in den Spielberichtsbogen ist nicht zulässig. Die elf Spieler, die das Spiel beginnen, sind in der namentlichen Auflistung unabhängig von der Rückennummer grundsätzlich in den ersten elf Zeilen des Spielberichts bogens einzutragen, die Auswechselspieler nachfolgend. Der Mannschaftsführer muss durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein. Der Mannschaftsführer bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite des Spielberichts bogens die Richtigkeit der Eintragungen.

## **8 Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Pokal-/Hallenturniere**

### **8.1 Kreispokal**

Die Regelungen des Kreispokals sind den Anhängen Herren (1) und Frauen (2) und Altherren (5a) zu entnehmen.

### **8.2 Freundschaftsspiele**

Alle Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im dfbnet System selber anzumelden. Durch die Vereine können die Anmeldungen mit einer Frist von 5 Tagen vor dem Spiel vorgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist das der Verein eigenständig einen Schiedsrichter organisiert hat. In beiden Fällen ist eine Information an den Schiedsrichteransetzer erforderlich.

In Ausnahmefällen können Freundschaftsspiele mit einer kürzeren Frist (weniger als 3 Tage) über den zuständigen Staffelleiter angemeldet werden.

Der zuständige Schiedsrichteransetzer beauftragt einen geeigneten Schiedsrichter ausnahmslos über das DFBnet mit der Spielleitung. Ziffer 6 und 7 der Ausschreibung (Spielbericht online) findet auch bei Freundschaftsspielen umfänglich Anwendung. Die Ergebnisse von Freundschaftsspielen sind von den Vereinen im DFBnet einzugeben. Außerdem ist der Spielbericht online verpflichtend zu nutzen.

### **8.3 Feld- und Hallenturniere**

Turniere (auch in der Halle) sind durch die spielleitende Stelle zu genehmigen. Der Antrag auf Genehmigung ist mindestens einen Monat vor der Veranstaltung unter Beifügung der Ausschreibung, des Spielplanes und der Angabe der teilnehmenden Mannschaften einzureichen. Anträge die weniger als 14 Tage vor Termin eingehen werden nicht mehr genehmigt. Die Turniere werden schriftlich per Email genehmigt. Die zuständigen Schiedsrichteransetzer des Kreises setzen geeignete Schiedsrichter für die Spielleitungen an.

Mit der Antragstellung ist ein Kostenanteil von 20,-- € je Turnier fällig. Wird die Antragsfrist nicht eingehalten erhöht sich die Kostenbeteiligung auf 45,-- €. Nach Abschluss des Turnieres sind innerhalb von 7 Tagen die Spielberichtsbogen an den NFV – Kreis Hildesheim, Postfach 10 10 10, 31110 Hildesheim einzureichen.

Turniere werden von den Vereinen selber im System, mit einer Frist von 14 Tagen vor Turnierbeginn, angelegt werden. Es ist dadurch ebenfalls möglich, falls gewünscht, dass Turnier in fussball.de anzeigen zu lassen. Hierdurch besteht außerdem die Möglichkeit den Spielbericht online sowie einen Liveticker zu nutzen.

Die Genehmigung des Turniers erfolgt weiterhin durch den Spielausschuss. Hierfür ist der Spielausschuss per mail über das Postfach über das Turnier zu informieren. Der Antrag und dies Ausschreibung sind dieser Mail beizufügen.

Die Gebühren betragen 5,00 Euro, wenn der Verein selber geeignete und eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichters organisiert. Sollten durch den Verein keine Schiedsrichters organisiert werden, wird eine Gebühr von 10,00 Euro fällig.

### **8.4 Spiele im Ausland/.. gegen Nichtverbandsmannschaften**

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland müssen mit den vom DFB festgelegten Antragsformularen über die spielleitende Stelle beantragt werden. Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV herunterladbar. Die spielleitende Stelle leitet den Antrag über den NFV an den DFB zur Genehmigung weiter. Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften müssen ebenfalls ausdrücklich genehmigt werden. Der Antrag ist ebenfalls bei der spielleitenden Stelle einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Meisterschaftsspiele einschließlich der Nachholspieltage grundsätzlich keine Genehmigung für die oben genannten Spiele erteilt wird.

## **9 Feldverweise und Rechtsprechung**

### 9.1 Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle, die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist, vorgesperrt. Wird entschieden, das Verfahren an das zuständige Sportgericht abzugeben, bleibt die Vorsperre bis zu dessen Entscheidung bestehen. Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es der spielleitenden Stelle vorbehalten, nach Aktenlage zu entscheiden und die Vorkommnisse nach Satzung und Ordnungen zu ahnden oder an das Kreissportgericht weiterzuleiten. Der Verwaltungsentscheid ist dann umgehend auszufertigen.

### 9.2 Sperre gelbe Karten / Gelb-rote Karten (gilt für die Kreislige und die 1. Kreisklasse HERREN)

#### 9.2.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

#### 9.2.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

### 9.3 Ordnungsstrafen

Als Ordnungsstrafen werden folgende vom Kreisvorstand im Rahmen des Anhanges 2 zur SPO ermittelte Regelsätze angewendet:

- fehlender Nachweis der Spielberechtigung € 5,--
- Nichtantreten auf eigenem Platz € 125,--
- Nichtantreten auf gegnerischem Platz € 125,--

**- Übernahme der tatsächlich anfallenden  
Schiedsrichterkosten bei Nichtantreten siehe FIWO §13 (3)**

**Weitere Ordnungsstrafen werden im Rahmen der Spielordnung ausgesprochen.  
Die Verwaltungsgebühr beträgt bei:**

Ahndung gem. Anhang 2/I 10,- €  
Ahndung gem. Anhang 2/II 20,- €  
Sonstige Bescheide Nach Aufwand

## 9.4 Rechtsprechung

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist gemäß § 40 Abs. 3 der Satzung die gebührenfreie Anrufung gem. 15 Abs. 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Kreissportgerichtes möglich. Auch für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe im Sinne des § 15 Abs. 2 RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist das Kreissportgericht zuständig. Der Schriftsatz für Rechtsbehelfe muss fristgerecht beim Kreissportgericht eingereicht werden. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Postanschrift lautet: NFV Kreis Hildesheim, Postfach 10 10 10, 31110 Hildesheim. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail über das DFBnet-Postfachsystem ist zulässig, gleichwohl muss die auf diesem Wege übersandte Rechtsbehelfsschrift der vorgeschriebenen Form entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auf § 11 a RuVO ausdrücklich hingewiesen. Der Vorsitzende des Spielausschusses ist nachrichtlich zu beteiligen.

Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Kreissportgerichtes ist das Verbandssportgericht.

## 10 Schiedsrichter

### 10.1 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichteransetzer durchgeführt. Für alle Spiele der Herrenkreisliga werden Schiedsrichtergespanne angesetzt. Für die 1. Kreisklasse sollen nach Möglichkeit Schiedsrichtergespanne angesetzt werden.

### 10.2 Schiedsrichterabrechnung

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern und dessen Assistenten erfolgt bei Meisterschaftsspielen der Herren Kreisliga Hildesheim und der 1. bis 2. Kreisklasse sowie in der Frauenkreisliga unbar durch den NFV-Kreis Hildesheim

Bei Pokal-, Freundschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspielen und Turnieren muss die Abrechnung mit den Schiedsrichtern bar durch den Platzverein und zwar vor dem Spiel erfolgen.

Der Spesensatz für die Schiedsrichter beträgt für die Spielzeit 2019/2020 für die

Herren Kreisliga	25,00 Euro/ 20,00 Euro SRA	unbar
Herren 1.– 2. Kreisklasse	22,00 Euro/ 20,00 Euro SRA	unbar
Herren 3.-4. Kreisklasse	22,00 Euro/ 20,00 Euro SRA	bar
Alt-Herren, Alt-Senioren	22,00 Euro	bar
Frauen Kreisliga	25,00 Euro	unbar
Frauen Kreisklasse	22,00 Euro	bar
Kreispokal Herren/ Frauen	22,00 Euro/ 20,00 Euro SRA	bar
Kreispokal der Altherren	22,00 Euro	bar



Außerdem werden Fahrtkosten für den kürzesten Reiseweg mit 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer berechnet.

Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

## **11 Meldung der Spielergebnisse und Spielausfälle, Spielabbrüche und das Nichtantreten von Mannschaften**

### **11.1 Meldung von Spielergebnissen**

Die Punkt- und Pokalspielergebnisse sind unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielschluss - ausgehend von der Anstoßzeit - im DFBnet in das System einzugeben.

Dabei sind im Bedarfsfall die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten umfänglich auszuschöpfen. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse können via Internet, per App unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder SMS gemeldet werden.

Die Nichtmeldung von Spielergebnissen und Spielausfällen werden nach Anhang II (16) der Spielordnung mit 25,-- € je Spielergebnis bestraft.

### **11.2 Spielausfälle, Spielabbrüche und Nichtantreten von Mannschaften**

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit ist der Spielausfall für den Spieltag unverzüglich, das heißt ohne schuldhafte Verzögerung durch den gastgebenden Verein ins DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für das Nichtantreten von Mannschaften und Spielabbrüche. Die Regelungen der Ziffer 5.4 bleiben hiervon unberührt. Spielausfälle für nachfolgende Tage geben die Staffelleiter zeitnah in das DFBnet ein. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage im DFBnet, beim Staffelleiter oder beim Platzverein zu informieren.

Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Homepage des NFV-Kreis Hildesheim) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.

## **12 Ausschreibung, Anschriften**

Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage [www.nfv-hildesheim.de](http://www.nfv-hildesheim.de) zur Verfügung gestellt.

Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen müssen darüber hinaus sofort der spielleitenden Stelle über die elektronischen Postfächer des Verbandes gemeldet werden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Auf der Homepage des NFV-Kreis Hildesheim ([www.nfv-hildesheim.de](http://www.nfv-hildesheim.de)) werden die Anschriftenverzeichnisse zur Verfügung gestellt.

## **13 Schlussbemerkungen**

### **13.1 Veröffentlichung der Ausschreibung**

Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreis Hildesheim ([www.nfv-hildesheim.de](http://www.nfv-hildesheim.de)) wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt.

### **13.2 Verstöße gegen die Ausschreibung**

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

### **13.3 Rahmenspielplan**

Die für den Herren-, Frauen- und Senioren festgelegten Rahmenspielpläne einschließlich der festgelegten Winterpause sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

## **14 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreis Hildesheim schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 15. Juli des Jahres.

gez. Isabell Hartmann  
Vorsitzende des Kreisspielausschusses

## Anhang 1 Herren

### A. Auf- / Abstiegsregelung

#### 1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 sowie dem Anhang 3 der Spielordnung des NFV geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der NFV - Spielordnung und dieser Ausschreibung gegeben sind.

Die Einreihung einer 1. und 2. Mannschaft des gleichen Vereins in die gleiche Leistungsklasse ist für die 3. und 4. Kreisklasse möglich. Die Einteilung erfolgt dann in unterschiedliche Staffeln (sofern vorhanden). Gleiches gilt für Spielgemeinschaften.

#### 1.2 Regelspieltage, Verlegungen

Als Regelspieltage im Punktspielbetrieb ist der Sonntag. Der Regelspieltag einer Mannschaft ist mit dem Meldebogen zu Beginn der Saison verbindlich zu nennen und kann bis vier Wochen vor Beginn der Rückrunde erneut aktualisiert werden. Weitere Spielverlegungen sind grundsätzlich nur mit Zustimmung des am Spiel beteiligten Vereins zulässig.

#### 1.3 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge 5,- €

Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge 10,- € + zus. Aufwand

Ahndung gem. Anhang 2/I 10,- €

Ahndung gem. Anhang 2/II 20,- €

Sonstige Bescheide Nach Aufwand

Für die automatische Sperre nach 9.2.1 bzw. 9.2.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung.

### 2. Direkter Aufstieg

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft auf dem **3.** Tabellenplatz übertragbar.

### 3. Abstieg

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in §§ 18, 34 der Spielordnung des NFV geregelt.

### 4. Auf- und Abstieg

#### 4.1

**Der Aufstieg nach der Spielserie 2019/2020 regelt sich bei den Senioren wie folgt:**

**a) Die Inhaber der Tabellenplätze 1 und 2 der Kreisliga steigen in den Bezirk Hannover auf.**

- b) Die Inhaber des Tabellenplatzes 1 der Staffeln A und B der 1. Kreisklasse steigen in die **nächsthöhere** Klasse auf.*
- c) Die Inhaber des ersten Tabellenplatzes der 2. Kreisklasse Staffel A und B steigen in die **nächsthöhere** Klasse auf*
- d) Die Inhaber des ersten Tabellenplatzes der 3. Kreisklasse Staffel A und B steigen in die **nächsthöhere** Klasse auf*
- e) Die Tabellenersten der 4. Kreisklasse Staffel A, B und C steigen ebenfalls in die **nächsthöhere** Klasse auf.*
- f) Bei Unterschreitung der Sollzahlen in den einzelnen Staffeln erfolgt das Auffüllen durch zusätzliche Mannschaften, Einzelheiten werden durch den Kreisspielausschuss (KSpA) festgelegt. **Hierzu kann ein Entscheidungsspiel oder das Losverfahren angewandt werden.***

**4.2** Kann ein Aufsteiger (**weil 2. Mannschaft**) nicht aufsteigen geht der Aufstiegsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft der Staffel. Muss eine 2. Mannschaft wegen des Abstieges der 1. Mannschaft absteigen, so bestimmt der KSpA wie fehlende Mannschaften ermittelt werden.

**4.3 Der Verzicht auf den Aufstieg wird ausgeschlossen.**

**4.4 Der Abstieg nach der Spielzeit 2019/2020 bei den Senioren regelt sich wie folgt:**

- a) aus der Kreisliga steigen die Inhaber der Tabellenplätze 13, 14, 15 und 16 in die **nächstniedrige** Klasse ab. Sollten nur drei oder weniger Mannschaften aus dem Bezirk absteigen, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga in die 1. Kreisklasse auf 3.*
- b) aus der 1. Kreisklasse steigen die Inhaber der Tabellenplätze 14, 15 und 16 in die **nächstniedrige Klasse** ab. Sollten nur drei Mannschaften aus dem Bezirk absteigen, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der 1. Kreisklasse in die 2. Kreisklasse auf 4 (je 2 pro Staffel).*
- c) aus der 2. Kreisklasse Staffel A und B steigt der Inhaber des 13. und 14. Platzes in die **nächstniedrige** Klasse ab.*
- d) aus der 3. Kreisklasse Staffel A, und B steigt der Inhaber des 13. Platzes in die **nächstniedrige** Klasse ab.*
- e) wird eine Mannschaft während der Spielzeit vom Spielbetrieb zurückgezogen, gilt diese als erster Absteiger und wird bei **Neumeldung der untersten Klasse zugeordnet.***
- f) Muss eine 2. Mannschaft wegen des Abstieges der 1. Mannschaft absteigen, verbleibt der bestplatzierte Absteiger der gleichen Staffel in der Klasse.*

## **5. Klasseneinteilung und Staffelstärke:**

**5.1** Die Einteilung der Staffeln nimmt nach Paragraph 18/1 der SPO der Kreisspielausschuss vor.

**5.2** In der Spielserie 2019/2020 wird wie folgt gespielt:

### **a) Seniorenebene**

Kreisliga 1 Staffeln = 16 Mannschaften

1. Kreisklasse 2 Staffeln = 32 Mannschaften

2. Kreisklasse 2 Staffeln = 28 Mannschaften

3. Kreisklasse 2 Staffeln = 26 Mannschaften

4. Kreisklasse 2 Staffeln = 24 Mannschaften

b) Alt-Herren

Kreisliga 1 Staffel = 10 Mannschaften

1. Kreisklasse 1 Staffeln = 10 Mannschaften

2. Kreisklasse 1 Staffel = 11 Mannschaften (8er)

c) Alt-Senioren

Kreisliga 2 Staffeln = 17 Mannschaften

1. Kreisklasse 3 Staffeln = 27 Mannschaften

## **Anhang 2 Hildesheimer Kreispokal**

### **1. Allgemeines**

Am Hildesheimer Kreispokal können alle ersten Mannschaften, bzw. die im Kreis am höchsten spielenden Mannschaften auf freiwilliger Basis teilnehmen. Die Meldung einer Mannschaft bedeutet Pflichtspiel und unterliegt den Regelungen des § 21 dieser Ausschreibung.

Der Kreispokalsieger vertritt den Kreis bei den Spielen um den Bezirkspokal. Der klassentiefer eingestufte Verein hat bis zur 3. Runde Heimrecht.

Es sind Auswechslungen von drei Spielern einmalig möglich, Nr. 7.8 dieser Ausschreibung findet keine Anwendung.

Das Endspiel kann auf neutralem Platz ausgetragen werden, Vereine können sich bis zum 15.03. des laufenden Spieljahres um die Austragung bewerben.

Kreispokalspiele werden nicht verlängert, der Sieger wird durch ein Elfmeterschießen ermittelt, zunächst mit 5 Schützen, ermittelt.

Eine 2. Mannschaft kann nicht als Pokalsieger zum Bezirk gemeldet werden. Sollte eine Spielgemeinschaft den Pokalsieger stellen, so besteht die Berechtigung zum Start im Bezirkspokal nicht. In diesem Fall würde der Verlierer des Finales nachrücken. Ab dem Halbfinale werden die Spiele mit einem Schiedsrichtergespann besetzt.

### **2. Kostenverteilung**

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV hingewiesen (§ 13 Abs. 2), Abweichungen hiervon sind zuvor schriftlich zu vereinbaren.

Die Abrechnung der Pokalspiele mit dem Schiedsrichter hat vor dem Spiel zu erfolgen. Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

## Anhang 3 Frauen

### A. Auf- und Abstiegsregelung

#### 1. Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 der Spielordnung in Verbindung mit Anhang 1 der Spielordnung geregelt.

#### 1.1 Verwaltungskosten

**Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge 5,- €**

**Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge 10,- € + zus. Aufwand**

**Ahndung gem. Anhang 2/I 10,- €**

**Ahndung gem. Anhang 2/II 20,- €**

**Sonstige Bescheide Nach Aufwand**

#### 2. Auf- und Abstieg

##### 4.1 Aufstieg

Nach Beendigung der Pflichtspiele bei den Frauen ist der Tabellenerste der Kreisliga Kreismeister und damit direkter Aufsteiger in den Bezirk Hannover. Der Aufstieg einer 9er Mannschaft in den Bezirk ist ausgeschlossen

**Der Verzicht auf den Aufstieg wird ausgeschlossen.**

Bei gleicher Punktzahl wird nach Tordifferenz entschieden. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch dieses gleich findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Endet dieses Spiel nach der regulären Spielzeit Unentschieden findet sofort ein 11-Meterschießen mit 5 Schützinnen statt.

##### 4.2 Abstieg:

Aufgrund der Staffelstärken (11er und 9er) ist ein Abstieg nicht vorgesehen.

#### 5. Spielbetrieb

##### 5.1 Staffeleinteilung

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Frauenausschuss des Kreis Hildesheim.

##### 5.2 Spielfeld:

In der Kreisliga wird auf normalem Spielfeld gespielt

##### 5.3 Mannschaftsstärke/ Spielfeldgröße/ Norweger Model

Zu einer 11er Mannschaft gehören bis zu 22 Spielerinnen, von denen jedoch nur 10 Feldspielerinnen und eine Torfrau auf dem Spielfeld sein dürfen. Gespielt wird auf einem normalen Spielfeld (volle Ausmaße).

Zu einer 9erMannschaft gehören bis zu 20 Spielerinnen, von denen jedoch nur 8 Feldspielerinnen und eine Torfrau auf dem Spielfeld sein dürfen. Gespielt wird auf normalem Spielfeld. Die Spielzeit beträgt hier 2x35 Minuten.

Norweger Model:

Bei einem Spiel einer 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft beträgt die Mannschaftsstärke für beide Teams 9 Spielerinnen. Es wird auf Großfeld mit einer

Spieldauer von 2x35 Minuten gespielt. Es darf nur 4x ein- und ausgewechselt werden.

#### **5.4 Abseitsregel**

Die Abseitsregel wird angewendet.

#### **5.5 Auswechseln**

Bei Punkt- und Pokalspielen dürfen vier Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechselungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

#### **5.6 Einsatz von Juniorinnenspielerinnen:**

Bei den Frauen können Juniorinnen des älteren B-Juniorinnenjahrgangs (Spielerinnen des Geburtsjahres 2001) eingesetzt werden.

In den Vereinen, die neben Frauen- auch Juniorinnenmannschaften gemeldet haben, können Spielerinnen wahlweise in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen ohne sich fest zu spielen. Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Spiel teilnehmen.

Werden Juniorinnen zu einer Auswahlmaßnahme eingeladen, kann der Verein **keine** Absetzung des Frauenspieles verlangen (SpO § 42/43).



## Anhang 4 Kreispokal der Frauen

1. Am Kreispokal können alle ersten Mannschaften, bzw. die im Kreis am höchsten spielenden Mannschaften auf freiwilliger Basis teilnehmen. Die Meldung einer Mannschaft bedeutet die Meldung zu einem Pflichtspiel und wird bei Nichtantritt entsprechend bestraft.
  2. Der Pokalsieger vertritt den Kreis bei den Spielen um den Bezirkspokal.
  3. Der klassentiefer eingestufte Verein hat in der ersten Runde Heimrecht.
  4. Es sind Ein- und Auswechslungen von vier Spielerinnen möglich.
  5. Das Endspiel kann auf neutralem Platz ausgetragen werden, Vereine können sich um die Austragung bewerben.
  6. Spielfeld/ Spielzeit  
Es wird 11 gegen 11 auf normaler Spielfeldgröße gespielt. Die Spielzeit beträgt 2x 45 Minuten.  
*Ausnahme: bei Teilnahme einer Mannschaft mit 9 Spielerinnen wird 9 gegen 9 auf Großfeld gespielt. In diesem Fall beträgt die Spielzeit 2x 35 Minuten*
- Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit erfolgt keine Verlängerung sondern gleich ein 11-Meterschießen (zunächst mit 5 Schützinnen). Der Spieltag ist immer Wochentags Dienstag oder Mittwoch (S. Rahmenspielplan). **Das Finale wird unabhängig von den teilnehmenden Mannschaften auf Großfeld gespielt.**
7. Eine 2. Mannschaft kann nicht als Pokalsieger zum Bezirk gemeldet werden.

## Anhang 5 Alt Herren

1. Spielberechtigt sind die Spieler, die am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Spielberechtigung für den Verein sind.
2. Ein Festspielen in Alt-Herrenmannschaften, auch wenn der Verein mehrere Mannschaften hat, findet nicht statt.
3. Die Spiele gehen über eine Spielzeit von 2 x 35 Minuten.
4. Es können bis zu 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln muss dem Schiedsrichter gemeldet werden und darf nur während einer Spielruhe auf Höhe der Mittellinie durchgeführt werden.
5. Die Inhaber der Tabellenplätze eins und zwei der Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf. Die beiden Tabellenletzten der Kreisliga steigen in die 1. Kreisklasse ab.
6. In allen Spielen, in denen Sieger ermittelt werden müssen, findet eine Wiederholung nicht statt. Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung wird die Ermittlung des Siegers durch Elfmeterschießen nach den im Moment gültigen Regeln ( 5 Schützen ) vorgenommen.

### 7. Sonderregeln der Alt-Herren 2.Kreisklasse, 8er Mannschaften

- 7.1 Eine feste Aufstiegsregelung findet nicht statt. Ein Aufstieg ist für jede Mannschaft nur in Verbindung mit Meldung einer 11er Mannschaft im nächsten Spieljahr möglich.
- 7.2 Zu einer Mannschaft gehören bis zu 12 Spieler, von denen jedoch nur 7 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen (= 8 Spieler und bis zu 4 Auswechselspieler). Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein.
- 7.3. Die Abseitsregelung entfällt.
- 7.4. Gespielt wird auf Kleinfeld von 16-er zu 16-er mit Kleinfeldtoren 2 x 5 Meter mit Netzen. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter in alle Richtungen, die Strafräume müssen gekennzeichnet sein.

## Anhang 5a Kreispokal der Altherren

1. Am Kreispokal können alle ersten Mannschaften, bzw. die im Kreis am höchsten spielenden Mannschaften auf freiwilliger Basis teilnehmen. Die Meldung einer Mannschaft bedeutet die Meldung zu einem Pflichtspiel und wird bei Nichtantritt entsprechend bestraft.

3. Der klassentiefer eingestufte Verein hat in der ersten Runde Heimrecht.

4. Es sind Ein- und Auswechslungen beliebig vielen Spielern möglich.

5. Das Endspiel kann auf neutralem Platz ausgetragen werden, Vereine können sich um die Austragung bewerben.

6. Spielfeld/ Spielzeit

Es wird 11 gegen 11 auf normaler Spielfeldgröße gespielt. Die Spielzeit beträgt 2x 45 Minuten.

*Ausnahme: bei Teilnahme einer 8er Mannschaft wird 8 gegen 8 auf Kleinfeld von 16-er zu 16-er gespielt. In diesem Fall beträgt die Spielzeit 2x 35 Minuten*

Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit erfolgt keine Verlängerung sondern gleich ein 11-Meterschießen bzw. 9-Meterschießen (zunächst mit 5 Schützen). **Das Finale wird unabhängig von den teilnehmenden Mannschaften auf Großfeld gespielt.**

## Anhang 6 Alt-Senioren

1. An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Spielberechtigung für den Verein sind.
2. Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber den Altsenioren ist nicht möglich.
3. Zu einer Mannschaft gehören bis zu 18 Spieler, von denen jedoch nur 7 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen (= 8 Spieler und bis zu 4 Auswechselspieler). Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein.
4. Auswechslungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können. Auswechslungen dürfen nur in Höhe der Mittellinie vollzogen werden.
5. Gespielt wird auf Kleinfeld von 16-er zu 16-er mit Kleinfeldtoren 2 x 5 Meter mit Netzen. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter in alle Richtungen, die Strafräume müssen gekennzeichnet sein.
6. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
7. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
8. Die Staffelmeister der Altsenioren Kreisliga A und B ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister 2019/2020.
9. Der Tabellenerste der Kreisklassen steigt in die Kreisliga auf. Die Tabellenletzten der Kreisliga Staffel A und B steigen in die Kreisklasse ab.
10. In allen Spielen, in denen Sieger ermittelt werden müssen, findet eine Wiederholung nicht statt. Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung wird die Ermittlung des Siegers durch Neunmeterschießen nach den im Moment gültigen Regeln ( 5 Schützen ) vorgenommen.